

Fragen an die KSK

Abgabennummer

Sachgebiet *(Abgabennummer und Sachgebiet sind der Red. bekannt)*

Sehr geehrte/r *(Empfänger/in ist der Red. bekannt)*

ich habe am 1. Dezember 2007 Ihr Schreiben mit der Abgabennummer _____ erhalten, in dem Sie die anliegenden Fragebögen ausgefüllt und unterschrieben innerhalb eines Monats zurück verlangen.

Zunächst möchte ich Sie fragen, ob mir eventuell nicht alle Unterlagen vorliegen. Ihrem Schreiben ist lediglich EIN Erhebungsbogen beigefügt – in Ihrem Anschreiben erwähnen Sie jedoch „anliegende Fragebögen“ im Plural. Bitte prüfen Sie dies nach und lassen Sie mir ggf. mit Ihrem Antwortschreiben die fehlenden Fragebögen zukommen.

Ich bin nicht in der Künstlersozialkasse versichert und die von Ihnen in Ihrem „Erhebungsbogen zur Prüfung der Abgabepflicht und der Höhe der Abgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)“ und in Ihren beigefügten „Informationsschriften Nr. 1, 3, 6, 10 und 17“ erwähnte Künstlersozialabgabe war mir bisher gänzlich unbekannt.

Ich habe meinen Steuerberater diesbezüglich kontaktiert, um meine in diesem Schreiben aufgeführten Fragen mit einem Fachmann zu besprechen. Leider war auch meinem Steuerberater die Künstlersozialabgabe und die von Ihnen erfragte Abgabepflicht nicht bekannt. Mein Steuerberater musste sich zunächst selbst erkundigen, um mir zumindest rudimentär einige einzelne Fragen beantworten zu können.

Ich habe den Erhebungsbogen noch nicht ausfüllen können, da für mich viele Fragen nicht beantwortbar sind. Die Fragen sind teilweise nicht eindeutig und lassen meines Erachtens verschiedene Antwort-Interpretationen zu. Auch nach Lesen der von Ihnen beigefügten Informationsschriften sind die Fragen von mir nicht mit der notwendigen Gewissheit beantwortbar. Da Sie jedoch auf der vierten Seite des Erhebungsbogens eine per Unterschrift versicherte, wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen des Erhebungsbogens erwarten und unrichtige Angaben mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € ahnden können, bitte ich Sie um Mithilfe.

Sie würden mir sehr helfen, wenn Sie mir die nachstehend aufgeführten Fragen beantworten würden, so dass ich auf Basis Ihrer Antworten befähigt bin, den Erhebungsbogen frei von Fehlern auszufüllen. Andernfalls laufe ich Gefahr, ungewollt mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Das würde mir nicht behagen.

Auch bitte ich Sie mir einige Fragen zur Abgabepflicht bei Kapitalgesellschaften zu beantworten, da ich nach einem ersten Einblick in die geltende Gesetzeslage die Änderung der Rechtsform in Erwägung ziehe. Dieser Schritt ist sehr aufwendig und kostspielig, weswegen ich mich nicht alleine auf die Empfehlung meines Steuerberaters verlassen möchte.

Nachfolgend finden Sie meine Fragen aufgeführt, um deren Beantwortung ich Sie bitte.

Fragen zu Fremdleistungen:

1. Muss die Künstlersozialabgabe auch auf Fremdkosten wie z.B.:
Auflagendruck von z.B. Faltblättern für Kunden
oder
Anzeigenschaltungskosten (z.B. Stellenanzeigen in Tageszeitung) für Kunden
entrichtet werden, die in Rechnungen von Künstlern/Publizisten separat aufgeführt sind?
Die DRV sagte mir hierzu, dass nur kreative Leistungen abgabepflichtig sind. Handwerkliche
Leistungen, wie z.B. Bildbearbeitung und Fremdkosten wie z.B. Druckereikosten seien nicht
abgabepflichtig
2. Falls zur Erbringung eines Auftrags Fremdleistungen von selbständigen, Gewerbesteuer
zahlenden Grafikern bezogen werden, und diese an den Kunden weiterberechnet werden:
Wer muss die Künstlersozialabgabe für diese Fremdleistung bezahlen?
Die DRV sagte mir hierzu, dass die Abgabe nicht doppelt erhoben wird, weswegen es genügt,
wenn der Kunde schlussendlich die Abgabe bezahlt...

Fragen zu Personen- und Kapitalgesellschaften:

3. Stimmt es, dass die Künstlersozialabgabe bei Kapitalgesellschaften auf das Gehalt des
geschäftsführenden Gesellschafters zu entrichten ist und im Gegenzug die Kunden einer
Kapitalgesellschaft die Künstlersozialabgabe nicht leisten müssen?
4. Ist bei einer GmbH auch die Gewinnausschüttung abgabepflichtig oder ist nur auf das Gehalt
des geschäftsführenden Gesellschafters die Künstlersozialabgabe zu leisten?
5. Fällt die Künstlersozialabgabe auf die Gehälter aller geschäftsführenden Gesellschafter einer
GmbH an, oder nur auf die Gehälter der künstlerisch/publizistisch tätigen geschäftsführenden
Gesellschafter?
6. Muss eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) auf Leistungen von Partneragenturen
(Personengesellschaften), die sie als Fremdleistung für einen Auftrag eines Kunden bezieht,
die Künstlersozialabgabe bezahlen? Oder ist die Abgabe bereits über das abgabepflichtige
Gehalt des geschäftsführenden Gesellschafters geleistet?
7. Entfällt die Abgabepflicht auf das Gehalt des geschäftsführenden Gesellschafters, wenn
dieser weder künstlerisch noch publizistisch tätig ist, da NUR die
sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter die künstlerische und/oder publizistische Leistung
erbringen?
8. Ist die Abgabepflicht der Künstlersozialabgabe davon abhängig, wie viele Festangestellte eine
künstlerisch/publizistisch tätige Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft beschäftigt?
9. Da das Gründen einer deutschen Kapitalgesellschaft sehr kostspielig ist, hat mir ein
Bekannter empfohlen, über die Gründung einer englischen Limited nachzudenken.
Was ist mit Blick auf die zu leistende Abgabepflicht bei einer englischen Limited zu beachten,
da der Sitz des Unternehmens nicht in Deutschland, sondern in Great Britain wäre?

Allgemeine Fragen:

10. Sind alle Leistungen, die ein Künstler/Publizist erbringt, abgabepflichtig? Oder wird zwischen
kreativen Leistungen wie z.B. Entwurf eines Logos und handwerklichen Leistungen wie z.B.
Bildbearbeitung unterschieden?

11. Ich betreibe meine Unternehmung als Einzelunternehmen und bin derzeit privat krankenversichert. Auch für meine spätere Rente Sorge ich privat durch monatliche Einzahlungen in diversen Versicherungen vor.
Grundsätzlich würde es mich interessieren, ob ich mich auch über die Künstlersozialkasse kranken-/rentenversichern könnte, obwohl ich Gewerbesteuer bezahle (also kein Freiberufler bin). Falls JA, würde ich gerne mehr über Ihre Tarife in Erfahrung bringen. Senden Sie mir doch in diesem Fall bitte Unterlagen hierzu.
12. Wäre die Versicherung über die Künstlersozialkasse gefährdet, wenn ich z.B. das Tätigkeitsfeld meiner Unternehmung erweitere und z.B. Werbeartikel wie Kugelschreiber mit Gewinnspanne vertreiben würde (ist für 2008 geplant)?

Für Ihre Mühewaltung bedanke ich mich im Voraus.

Sind Sie bitte so nett und senden mir Informationen zum Thema Ausgleichsvereinigungen? Falls es hierzu Antragsformulare gibt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese zukommen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Absender/in ist der Red. bekannt